

An die beschäftigten Mitarbeiter/innen der CBW,
Angehörigen und (gesetzlichen) Betreuer

Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH

21.01.2020/gj/ja

Bundesteilhabegesetz – Mittagessen

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe CBWler,

im letzten halben Jahr hat das BTHG uns alle insbesondere in Bezug auf die Bezahlung des Mittagessens in der Werkstatt vor große Herausforderungen gestellt.

Wir hoffen, dass wir mit den mittlerweile vereinbarten Abläufen eine für alle sinnvolle und praktikable Lösung gefunden haben.

Wenn der Wunsch besteht, an dem gemeinschaftlichen Mittagessen in der Werkstatt teilzunehmen, raten wir grundsätzlich allen Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstatt, sich an das zuständige Sozialamt zu wenden und einen Antrag auf Mehrbedarf / Grundsicherung zu stellen.

Folgende Möglichkeiten zur Bezahlung der Mittagsmahlzeit in unseren Werkstätten gibt es:

1. Der Mehrbedarf wird von Sozialamt bezahlt. Mit einer Direktzahlungserklärung bestätigen Sie, dass eine direkte Überweisung an die CBW erfolgen darf.
2. Das Sozialamt gewährt keinen Mehrbedarf. Mit einer Einverständniserklärung berechtigen Sie die CBW, den Betrag von 3,40 € pro Anwesenheitstag vom Entgelt (Lohn) einzubehalten.

Die Entscheidung zur Teilnahme an dem gemeinschaftlichen Mittagessen können Sie quartalsmäßig neu treffen.

Wichtig: Teilnehmer/innen im Bereich der Beruflichen Bildung sind von diesen Regelungen nicht betroffen! Das Mittagessen in der Werkstatt ist Bestandteil der Bildungsmaßnahme und wird somit vom Kostenträger bezahlt!

Bitte wenden Sie sich bei Rückfragen an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes. Sie helfen Ihnen gerne weiter.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mitwirkung!

Herzliche Grüße, die Arbeitsgruppe BTHG

Helena King, Lars Rausch, Gabriele Jansen, Christoph Stormanns

Rundschreiben

Caritas Betriebs- und Werkstätten GmbH
Beschäftigtenverwaltung
Aachener Str. 87

52249 Eschweiler

Neuregelung am 01.01.2020 Gemeinschaftliches Mittagessen nach § 42b Absatz 2 SGB XII

Name Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

- Ich nehme am gemeinschaftlichen Mittagessen teil **und**
- Ich habe Anspruch auf Mehrbedarf und der Betrag soll/wird vom Sozialamt direkt an die CBW überwiesen werden. Die Direktzahlungserklärung ist unterschrieben.
- ODER**
- Ich habe keinen Anspruch auf Mehrbedarf und ich bin damit einverstanden, dass mir der Betrag in Höhe von zurzeit € 3,40* pro Anwesenheitstag direkt vom Entgelt (Lohn) einbehalten wird.
- Ich nehme am gemeinschaftlichen Mittagessen nicht teil.

Die Erklärung kann quartalsmäßig widerrufen werden.

*Der Betrag wird jährlich angepasst.

Datum: _____

Unterschrift Beschäftigter

Unterschrift gesetzl. Betreuer

Rundschriften